

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal am 27. August 2013

#### Mietverträge für die Wiesbadener Sporthallen - Haftungsfrage

---

##### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:**

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, ob er die in den Mietverträgen für die Wiesbadener Sporthallen, so auch für die Sporthalle Klarenthal, festgeschriebene verschuldungsunabhängige Haftung des Mieters, in der Regel des Sportvereins, für „alle Schäden, die im Zusammenhang mit der mietweisen Nutzung der Sporthalle durch Mitglieder, Gäste oder Besucher entstehen“, für angemessen hält. Dies stellt einen Verstoß gegen die Klauselkontrolle gemäß § 307 BGB dar.

Wäre er bereit, auf diesen Passus in den Mietverträgen mit Sportvereinen künftig zu verzichten? Falls nein, wird er ergänzend um Auskunft gebeten, ob er die Möglichkeit sieht, dass der Mieter dieses Risiko mit vertretbaren Kosten versichern kann.

##### **Begründung:**

In den Mietverträgen, die für die Wiesbadener Sporthallen grundsätzlich abgeschlossen werden, ist unter anderem auch eine verschuldungsunabhängige Haftung des Mieters für Schäden vorgesehen, die im Zusammenhang mit der mietweisen Nutzung der Sporthallen durch Mitglieder, Gäste oder Besucher entstehen. Eine solche Haftung geht über die gesetzliche Haftung nach dem BGB hinaus und ist von der Sportversicherung der Vereine beim Landessportbund nicht umfasst. Die gesetzliche Haftung tritt nur dann ein, wenn der Schaden schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig und rechtswidrig verursacht worden ist. Die Vereine, die die Hallen nutzen wollen, können sich gegen die im Vertragsentwurf der Stadt enthaltene erweiterte Haftung nicht wehren. Sie können lediglich auf die Nutzung der Halle verzichten und die Sportveranstaltung ausfallen lassen. Dafür sind die Sporthallen in Wiesbaden aber nicht gebaut worden. Unterzeichnet der Verein den Vertrag in der bisherigen Form, so können im Ernstfall erhebliche Kosten auf ihn zu kommen, da es mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit keinen Verein gibt, der sich gegen solche Schäden versichert hat. Es erscheint auch äußerst zweifelhaft, dass ein Verein sich mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand entsprechend versichern kann.

##### **Beschluss Nr. 0093**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z.w.V.

Ludwig  
Ortsvorsteher